



## **Beurteilungskriterien für Projekte von Schulen und Angebote von Fachstellen**

Diese Beurteilungskriterien gelten für die Beurteilung von Finanzierungsgesuchen von Projekten, die von Schulen an den Finanzierungspool für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen BS beim Gesundheitsdepartement eingereicht werden und bei der Beurteilung von Angeboten von Fachstellen, die für die Datenbank <https://praeventionsangebote.edubs.ch> vorgesehen sind. Von der beurteilenden Fachperson sind folgende Anforderungs- und Ausschlusskriterien zu berücksichtigen:

### **Anforderungskriterien für Projekte von Schulen und für Angebote von Fachstellen**

- Ein Projekt einer Schule oder ein Angebot einer Fachstelle befasst sich mit dem Thema Gesundheitsförderung und Prävention.
- Es werden Projekte von Schulen finanziell unterstützt, welche auf der Ebene der Klasse, des Teams oder der ganzen Schule zum Tragen kommen. Projekte und Angebote sollen die individuellen und sozialen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler stärken und fördern und so zu einer Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität führen.
- Projekte und Angebote müssen auf den aktuellen fachlichen Wissensstand des entsprechenden Fachgebiets abgestimmt sein.
- Anbieter, welche bei einer Schule zum Einsatz kommen, müssen über die entsprechenden fachlichen und methodischen Qualifikationen verfügen.
- Das Projekt soll im Konzept das Verhalten (Elemente der eigenen Lebensweise) und/oder das Verhältnis (Elemente der Lebenswelt) berücksichtigen.

### **Ausschlusskriterien**

- Projekte von Schulen oder Angebote von Fachstellen, deren Schwerpunkt nicht auf der Gesundheitsförderung und Prävention liegt.
- Projekte von Schulen oder Angebote von Fachstellen mit Behandlungs- und ausschliesslich individuellem Beratungscharakter.
- Projekte, welche Anliegen vertreten, die innerhalb des Auftrags von staatlichen bzw. staatlich subventionierten Institutionen liegen. (Da gibt es in der Regel andere Finanzierungsmöglichkeiten).
- Angebote, welche eine kommerzielle Werbung für ein Produkt beinhalten.
- Generelle Betriebsbeiträge sowie Investitionen für Materialkosten, Mobiliar und Einrichtungen.
- Gesundheitsförderung nur für Lehrpersonen.
- Es werden keine Reise- und Unterkunftskosten finanziert, auch keine Schullager.
- Forschungsprojekte.

## **Allgemeine Bedingungen**

- Bei einem Projekt müssen Ziel, Inhalt, detailliertes Budget, zeitlicher Rahmen sowie Berichterstattung in einem Gesuch klar und nachvollziehbar sowie fachlich stimmig beschrieben sein. Je nach Grösse des Projekts muss die Zielsetzung in Bezug auf das gewählte Setting und die Wahl der Zielgruppe begründet werden. In dieser Begründung sind sozioökonomische Aspekte sowie Gender, Migration und Chancengleichheit in adäquater Weise zu berücksichtigen.
- Bei externen Anbietern kommen zwei Honoraransätze zur Anwendung: Inklusive Vor- und Nachbereitung erhalten Fachpersonen mit einer (staatlichen) Anstellung den Stundenansatz nach Anstellungstarif und effektiver Zeit bis max. CHF 120, freiberuflich Tätige bis max. CHF 150 - 200 pro Stunde, je nach Aufwand und Anzahl Stunden.
- Eine Schule muss aktives Mitglied des Netzwerks der gesundheitsfördernden Schulen von Basel-Stadt sein.
- Alle neuen Gesuche müssen von einer Fachperson beurteilt werden.